



Markus Schirmbeck, 1. Vorsitzender
Kaiserstr. 29
33790 Halle
Tel.: 015120694036
E-Mail: markus.schirmbeck@sk-halle.de

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

An die Mitglieder des SK Halle 1946 e.V.

Liebe Schachfreunde,

Hiermit lade ich Euch im Auftrag des Vorstandes herzlich zur Mitgliederversammlung 2021 ein, die am **Freitag, dem 10.09.2021, um 20.15 Uhr**, in unserem Vereinslokal, Keller der Destille im Bürgerzentrum Halle, stattfinden wird. Die aktuellen Hygieneregeln sind zu beachten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2020
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahl eines Alterspräsidenten und Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
 - a. Kassenprüfer
 - b. Spielausschuss
8. Anträge (siehe Anhang)
 - a. Fördermitgliedschaft
 - b. Stimmberechtigung Mitgliederversammlung
 - c. Vergütung des Vorstands
9. Mitgliedsbeiträge
10. Arbeitsplan 2021
 - a. 75-Jahres Jubiläum 2021
 - b. Sonstige Aktivitäten
11. Verschiedenes

Wir freuen uns über alle Vereinsmitglieder, die eine Teilnahme ermöglichen können!

Herzliche Grüße

Markus Schirmbeck



Anhang:

Ich beantrage §4 Mitgliedschaft Absatz (1) folgendermaßen zu modifizieren (Ergänzungen fett):

*"Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus a) Ehrenmitgliedern, b) ordentlichen Mitgliedern, c) **Fördermitgliedern**". Damit in direktem Zusammenhang stehend beantrage ich den § 10 Beiträge Absatz 4 folgendermaßen zu modifizieren (Ergänzungen fett): "Schüler, Studenten, Wehrdienst- und Zivildienstleistende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen nach schriftlichem, jährlichem Nachweis den Beitrag für Jugendliche. **Fördermitglieder zahlen einen von ihnen frei zu bestimmenden Beitrag, mindestens jedoch die Hälfte des jährlichen Beitrags für ordentliche Mitglieder.** Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Der Vorstand kann auf Antrag aus begründetem Anlass von der Beitragszahlung ganz oder teilweise Befreiung erteilen."*

Zusätzlich beantrage ich §8 Mitgliederversammlung Absatz (4) folgendermaßen zu modifizieren (Ergänzungen fett):

*Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Beschlüsse werden, sofern in der Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der von den Anwesenden abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmberechtigt sind alle **ordentlichen** Mitglieder, sofern sie zu Beginn der Versammlung 16 Jahre alt sind.*

Ich habe das Konzept der Fördermitgliedschaft beim Hamburger Schachklub, bei dem ich auch selbst Fördermitglied bin, kennen und schätzen gelernt. Es ermöglicht am Verein interessierte Menschen, jenseits einer ordentlichen Mitgliedschaft, einen Beitrag für die Vereinsarbeit zu leisten. Zielgruppe hierfür könnten z.B. Eltern von schachspielenden Jugendlichen, ehemalige Mitglieder oder regelmäßige Besucher des Vereinsabends ohne Vereinsmitgliedschaft sein.

Ich beantrage § 9 Absatz 6 Vorstand folgendermaßen zu modifizieren (Ergänzung fett):

*"Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. **Die Mitgliederversammlung kann aber beschließen, dass er für seinen Zeitaufwand eine angemessene Vergütung erhält, deren Höhe von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.** Auslagen werden erstattet."*

Mit dieser Modifikation würden wir die Voraussetzung dafür schaffen, dass wir ohne Aufwand ca. 350€ pro Jahr zusätzlich für den Verein einnehmen können und das würde so funktionieren: Wir haben als Verein die Möglichkeit ganz legal ein kleines Steuer-Karussell aufzubauen. Kurz gesagt: Der Verein beschließt mir eine Aufwandsentschädigung (bis 840€ sind steuerfrei) zukommen zu lassen, ich spende daraufhin dem Verein den Betrag zurück. Dieser stellt eine Spendenquittung aus, welche ich wiederum steuermindernd gelten machen kann. Meine persönliche Steuerersparnis wäre 350€, die ich dem Verein zusätzlich spenden würde. Details hierzu könnt ihr unter der folgenden Adresse nachlesen: <https://www.vereinswelt.de/rueckspende-der-uebungsleiter-und-ehrenamtschale>.

Damit dies funktioniert, beantrage ich, dass, neben der Modifikation unserer Satzung auf der Mitgliederversammlung, beschlossen wird, mir als Vorsitzendem 840€ jährliche Vergütung zu zahlen. Es ist nicht vorgesehen, dass diese 840€ des Vereins wirklich an mich überwiesen werden. Ich werde auf die Auszahlung verzichten und den Betrag sofort dem Verein spenden. Der einzige tatsächliche Geldfluss wird eine weitere Spende meiner Steuerersparnis an den Verein sein.